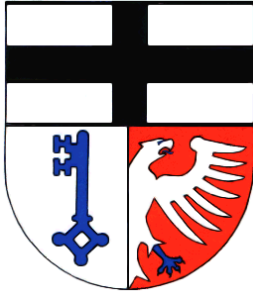


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Ergänzung von Unterlagen zur Einladung	2
Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zu vereinfachten Bebauungsplänen	3
Antwort der Verwaltung zu AF/0124/2020 AF/0124/2020	3
TOP Ö 2 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen	4
Antworten der Verwaltung zu Anfrage AF/0125/2020 AF/0125/2020	4
TOP Ö 3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Baulandmanagement	7
Antwort der Verwaltung zur Anfrage AF/0126/2020 AF/0126/2020	7
TOP Ö 4 Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie	10
Antwort der Verwaltung zur Anfrage AF/0123/2020 AF/0123/2020	10
TOP Ö 6 Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zum Verkauf des Krankenhausgeländes	13
Antwort der Verwaltung zur Anfrage AF/0128/2020 AF/0128/2020	13



Rheinbach, 17.06.2020

Ergänzung zur Einladung

zur 10/29. Fragestunde des Rates der Stadt Rheinbach

Termin: **Montag, 22.06.2020 um 17:45 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuver Straße 5, 53359 Rheinbach**

Im Nachgang zur Einladung reiche ich Ihnen folgende Unterlagen nach:

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|---|---|--------------|
| 1 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zu vereinfachten Bebauungsplänen | AF/0124/2020 |
| 2 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen | AF/0125/2020 |
| 3 | Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Baulandmanagement | AF/0126/2020 |
| 4 | Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie | AF/0123/2020 |
| 6 | Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zum Verkauf des Krankenhausgeländes | AF/0128/2020 |

Die Antworten zu TOP 5 „Anfrage von Ratsfrau Koch und Ratsherrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zu Förderanträgen an das Land NRW“ wird per Email nachgereicht.

gez. Stefan Raetz
Vorsitzender

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0124/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zu vereinfachten Bebauungsplänen
----------------------	---

Antworten der Verwaltung

- 1.) *In wie vielen Fällen ist das vereinfachte Verfahren ohne Eingriffsregelung bei der erstmaligen Aufstellung und bei der Änderung von B-Plänen (und ähnlicher Maßnahmen, wie Vorhabe- und Erschließungspläne) in den Jahren 2018, 2019 und 2020 (bis Ende Mai) in Anspruch genommen worden?*

Das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB wurde in den Jahren 2018 bis Ende Mai 2020 einmal in Anspruch genommen.

- 2.) *Wie groß ist die überplante Fläche aller unter 1) genannten B-Pläne u. ä. zusammengekommen?*

Es handelt sich um eine Änderung textlicher Festsetzung ohne Inanspruchnahme neuer Flächen.

- 3.) *Wie viele B-Pläne (u. ä.) sind insgesamt aufgestellt worden?*

In den Jahren 2018 bis Ende Mai 2020 wurden für insgesamt 12 Bebauungspläne Aufstellungsbeschlüsse gefasst, davon ein vorhabenbezogener Bebauungsplan.

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0125/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Verfahren bei Neupflanzungen von Bäumen
----------------------	--

Antworten der Verwaltung

(Bemerkung: Bei der „Neupflanzung“ ist hier prinzipiell eine Nachpflanzung gemeint, da es sich ja nicht um eine Neuanlage handelt, sondern um einen wieder zu ergänzenden Altbestand!)

- 1.) *Wie werden die Pflanzlöcher für eine Neubepflanzung vorbereitet (roden/ausfräsen des vorherigen Baumstammes bzw. der Wurzeln, Lockerung des Bodens, Größe des Pflanzlochs, Befüllen mit welcher Art von Erde, Substrat ...)?*

Die Wurzeln werden, soweit das die Örtlichkeit zulässt, gerodet bzw. ausgebaggert. Wenn es sich nicht um junge Bäume handelt, die abgestorben sind, wird auch immer ein kompletter Bodenaustausch vorgenommen.

Für eine bessere Wasserführung und ein besseres Sauerstoffverhältnis im Boden wird hierfür Mutterboden mit Sand und Lava gemischt. Bei der Pflanzung des Baumes wird noch ein Bodenverbesserer (Bodenaktivator) und ein langsam fließender (organischer NPK-) Dünger (Animalin) von der Fa. Oscorna beigemischt, mit denen wir gute Erfahrung sammeln durften.

- 2.) *Wie wird bei der Bepflanzung berücksichtigt, ob der vorherige Baum einer Baum- oder Pflanzenkrankheit zum Opfer gefallen ist, die durch verbleibende Pflanzenreste im/am Pflanzloch zu einer Neuinfektion eines neuen (art-gleichen) Baumes führen könnte?*

Wenn es sich nicht gerade um einen gefährlichen holzerstörenden Pilz gehandelt hat, hier sei beispielsweise der Brandkrustenpilz (*Ustulina deusta*) genannt, der sich nicht nur im Wurzelbereich bzw. der Wurzel der betroffenen Pflanze, sondern sich auch im weiteren Wurzelbereich der Nachbarpflanze (bei Pflanzstreifen), möglicherweise auch schon, aber noch unerkannt, in der Baumscheibe des noch gesund erscheinenden Nachbarbaumes (bei Alleen mit separaten Baumscheiben) der besagten Pflanze wiederfinden kann und zu dessen Absterben oder zu einem Absterbeprozess führen kann, gibt es ansonsten keine Veranlassung, hier weiter drüber nachzudenken – da ein kompletter Bodenaustausch (siehe Antwort zu Frage 1) vorgenommen wird und somit keine Pflanzenrückstände welcher Art auch immer im Bereich der Nachpflanzung mehr vorhanden sein können bzw. sein dürften. Wird der o.g. Pilz beispielsweise in einer alten, nicht mehr sehr vitalen Lindenallee wahrgenommen, bedeutet das für den verantwortlichen Baumkontrolleur, dass man den Bestand darauf hin verstärkt beobachten/kontrollieren muss.

Sollte sich generell bei einer bestehenden Baumbepflanzung im Laufe der Zeit herausstellen, dass der Infektionsdruck einer bestimmten Krankheit, die zu vermehrten Ausfällen führt, zu groß wird, so werden sukzessive in die frei werdenden Baumstandorte Bäume einer weniger anfälligen

Art gepflanzt – oder sogar einer anderen Baumgattung. Dieser Wandel wird beispielsweise zurzeit auf der Neugartenstraße vollzogen und ist dort zu sehen. Hier standen bzw. stehen zum Teil noch verschiedene Ebereschen (*Sorbus aucuparia*, als reine Gattung und Art und *Sorbus aucuparia* 'Sheerwater Seedling' und *Sorbus aucuparia* 'Rossica Major' als Sorten dieser Art). Sie werden Zug um Zug nun durch eine andere Baumgattung ersetzt, nämlich der Schmalblatt-Esche (*Fraxinus angustifolia* 'Raywood').

- 3.) *Wie alt sind die Bäume, die neu gepflanzt werden, und von welcher Herkunft sind sie (regionale/überregionale Baumschulen oder Import)?*

In der Regel werden Bäume gepflanzt, die in der Baumschule schon 3- oder 4-mal verpflanzt worden sind. Mit den ersten Anzuchtjahren, die von Baumart zu Baumart in der Kultur recht unterschiedlich sein können, finden solche Verpflanzaktionen aber dann im 3-4-jährigen Rhythmus statt.

Die Bäume stammen aus regionalen Baumschulbetrieben, die wiederum aber auch Bäume als junge Pflanzen aus anderen (überregionalen) Betrieben zukaufen können und sie dann weiterkultivieren oder auch als ältere Bäume erwerben, wenn die Baumart beispielsweise für den entsprechenden Auftrag nicht in eigenen Quartieren herangezogen wurde.

- 4.) *Wie sieht der Gießplan für neu gepflanzte und junge Bäume aus (Menge Wasser je Gießung, Häufigkeit (täglich, wöchentlich ...), Dauer in Abhängigkeit des Alters bzw. des Pflanzjahres, z.B. bis zum 3. Standjahr)?*

Seit Mitte März wird ununterbrochen gegossen – natürlich in einem Rhythmus, wo zyklisch jeder Baum einmal in der Woche drankommen sollte (ab 02.06. hat diese Arbeit die Feuerwehr übernommen). In der Regel sind dies je nach Alter bzw. Standjahr bis zu 100 Liter pro Baum. Denn es werden nicht nur die Bäume gegossen, die in diesem Frühjahr gepflanzt wurden, sondern auch jene, die 2019 und 2018 auf entsprechenden Pflanzlisten standen.

- 5.) *An welchen Vorgaben/Empfehlungen orientiert sich der Bauhof bzgl. des Pflanz-, Gieß- und Pflegekonzepts von Bäumen: an in anderen Kommunen üblichen (wenn ja, welchen) oder an einem in der Stadt Rheinbach selbst entwickelten?*

Es gibt in Abständen immer mal wieder einen (Erfahrungs-)Austausch mit Nachbarkommunen (Meckenheim, Swisttal u. Euskirchen), jedoch sollte ein guter Fachmann, der hierfür verantwortlich ist, zusammen mit seinem Team weiterer erfahrener Fachleute, immer in der Lage sein, vor Ort eigene Konzepte zu erstellen und durch weitere und fortlaufende Beobachtungen im Stande sein, diese ggf. zu optimieren oder an die jeweilige Situation anzupassen. Wichtig und essenziell für unsere Baumpflanzungen und den Erhalt des Bestandes ist hier eine gute Vorausschau (auch ein paar Jahre in die Zukunft – soweit dies überhaupt zurzeit noch möglich ist), gepaart mit guter Pflanzenkenntnis und dem Sammeln von Wetter – u. Klimadaten (insbesondere in Bezug auf den bestehenden und fortschreitenden Wandel). Seit vielen Jahren ist dies auch die Strategie des hierfür verantwortlichen Fachpersonals der Stadt Rheinbach.

Daneben gibt es aber auch noch einen fachlichen Austausch über spezielle Schulungen, den Besuch von Fachmessen und selbstverständlich gezielte Informationen über Fachzeitschriften und die allgemeine Fachliteratur.

Generell und dies sollen noch ein paar Gedanken am Rande zu diesem Thema sein, ist die Pflege und (Gesund-)Erhaltung des Bestandes schon länger nicht mehr ein Problem des

richtigen oder des möglicherweise besten Pflege- und Gießkonzeptes, dass uns in dieser Hinsicht beschäftigt... es sind vielmehr die übergeordneten Ereignisse, die unsere Bäume und Gehölze nicht mehr nur langfristig, sondern auch mittlerweile sehr kurzfristig gefährden und anfällig machen für alle daraus noch resultierenden Folgen.

So haben wir nun schon das dritte Jahr in Folge während der Hauptvegetationszeit, an dem unsere Pflanzen den Hauptzuwachs in ihren Kronen aufweisen sollten, bis in tiefere Bodenschichten eine ausgeprägte, hochgradige, ja extreme Dürre, gepaart mit ungekannten Sonnenscheindauern(-stunden) pro Tag und Woche, die im Ganzen betrachtet für den mitteleuropäischen Raum und seine Pflanzenwelt, mit Ausnahme weniger Regionen, völlig untypisch sind, ja lebensbedrohlich! Fast keine der einheimischen Pflanzen und die Rede soll hier vornehmlich von Gehölzen sein, ist hierauf evolutiv eingestellt, diese Extreme längere Zeit auszuhalten – weder von ihrem Laub, noch von ihrem Holz oder ihrer Rinde, noch von ihren sonstigen Ansprüchen. Die seit mehreren tausend Jahren (spätestens seit der Klimaphase des Subatlantikums) hier heimische Rotbuche und selbst die Eiche, die es hier noch länger gibt (Atlantikum), beide adaptiert an ein anderes Klima, wie es bestimmt noch vor der großen Industrialisierung typisch war, sind zum ersten Mal in ihrem Fortbestehen stark gefährdet. Viele Pflanzen weisen nur noch Kurztriebe als gesamten Jahreszuwachs auf (oftmals finden sich jetzt sogar recht junge Bäume darunter), nicht wenige davon zeigen zunehmende Anteile von Totholz. Noch nie während meiner langen fachlichen Tätigkeit habe ich so viele „Baumleichen“ in Wald und Flur gesehen wie in den letzten 5-10 Jahren. Dies spiegelt sich exakt auch in den Zahlen der abgestorbenen Allee- und Parkbäumen im gesamten Stadtgebiet wieder und zeigt, dass es kein Problem mehr des (hiesigen) pflegerischen Managements ist, sondern ein überregionales. Denn waren es noch vor 2003 deutlich unter 30-35 Bäume im Durchschnitt pro Jahr, welche nachgepflanzt werden mussten, so lagen die Zahlen danach mit wenigen Ausnahmen bis etwa 2012/2013 zum Teil deutlich darüber. Ab 2013/2014 gab es kein Jahr mehr, wo die Zahl der abgestorbenen oder hochgradig abgängigen Bäume unter 65 lag – die Zahlen pendelten sich dann dabei bei ca. 90 ein, um im vorletzten (2018) Jahr bei 119 anzukommen und um im letzten Jahr (2019) den traurigen Rekord von 291 Bäumen zu brechen.

Auch die schon seit Jahrzehnten hier gepflanzten mehr oder weniger aus gemäßigten Breiten stammenden „Exoten“ der außereuropäischen Welt, sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich, haben unter diesen neuen Klimaextremen zu leiden. Auch die Versuche, Bäume hier zu etablieren, welche aus trockenen, sommerheißen Regionen, beispielsweise Südosteuropas stammen, also mit deutlichem Festlandklima vertraut waren, scheinen bisher hier nicht sehr erfolgversprechend zu sein. Und so bleibt es abzuwarten, was die Zukunft bringen wird. Der sowieso schon extreme Baum-Standort „städtischer“ bzw. „innerstädtischer Bereich“ wird folglich noch problematischer werden!

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.04

Vorlage Nr.: AF/0126/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zum Baulandmanagement
----------------------	--

Antworten der Verwaltung

- 1.) *Wie viele Grundstücksverkäufe, die im Bereich bestehender oder zukünftiger (möglicher) Bebauungspläne gemäß F-Plan und „Handlungskonzept“ liegen, sind der Stadt in 2018, 2019 und 2020 (bis Ende Mai) angezeigt worden?*
- 2.) *Wie groß ist die Gesamtfläche dieser Grundstücksverkäufe?*
- 3.) *In wie vielen der unter 1.) genannten Fälle hat die Stadt von ihrem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht?*
- 4.) *In wie vielen der unter 1.) genannten Fälle handelte es sich beim Käufer nicht um eine Privatperson, sondern um ein Unternehmen, insbesondere Immobilienentwicklungsgesellschaft usw.?*
- 5.) *Welche Fälle sind der Verwaltung bekannt, bei denen es Hinweise gibt, dass der Käufer bereits ein konkretes Bauvorhaben, z. B. den Entwurf eines B-Planes oder Vorhaben- und Erschließungsplanes, entwickelt hat/hatte?*

Alle Fragen werden in der beigefügten Tabelle beantwortet.

Jahr	Flächen mit B-Plan / in Aufstellung					
Rheinbach Nr. 4 "Peppenhovener Straße" II. Änderung		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	Bemerkung
2018	kein Verkaufsfall					
2019	818 + 1// Ma. 813	89	privat	N	18.04.2019	
2020	735, 762, 763, 764	1.124	Immobilienentwicklung	N	02.06.2020	
Oberdrees Nr. 10 "Am Friedhof"		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	Bemerkung
2018	kein Verkaufsfall					
2019	T. a. 7 + 10, 1/13-ME-Anteil	498	privat	J/Verzicht	02.05.2019	7.079 m² unbebaute Wohnbaufläche im B-Plan: Flächen wurden zum Zweck des Verkaufs an Privat entwickelt (Vorkaufsrecht ergibt sich nun aus § 24 (1) Nr. 1 BauGB: unbebaute Wohnbauflächen im B-Plan)
	T. a. 8 + 10, 1/13-ME-Anteil	557	Immobilienentwicklung	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 10, 1/13-ME-Anteil	567	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 8 + 10, 1/13-ME-Anteil	548	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 6, 7 + 10, 1/13-ME-Anteil	587	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 8 + 10, 1/13-ME-Anteil	661	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 6, 7 + 10, 1/13-ME-Anteil	475	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 10, 1/13-ME-Anteil	511	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 10, 1/13-ME-Anteil	540	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	T. a. 7, 8 + 10, 1/13-ME-Anteil	574	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	8,1	465	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	7,8,10	468	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
	10	628	privat	J/Verzicht	02.05.2019	
2020	1/26-ME-Anteil an 146 (verbunden mit WEG)	192	privat	N	09.03.2020	
	1/26-ME-Anteil an 146 (verbunden mit WEG)	192	privat	N	09.03.2020	
Rheinbach Nr. 68 "Pallotti-Areal"		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	Bemerkung
2018	99, T. a. 68, T. a. 82, T. a. 81, T. a. 78, 97, T. a. 98, 100, 102, 103, 104, 160, 162, 59, 66, 39	30.798	Immobilienentwicklung	J/Verzicht	18.10.2018	Flächen wurden zum Zweck der Entwicklung erworben
2019	kein Verkaufsfall					
2020	kein Verkaufsfall					
Wormersdorf Nr. 13 "Kantenberg"		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	kein Verkaufsfall					
2019	12	1.896	privat	N	27.05.2019	
2020	kein Verkaufsfall					
Wormersdorf Nr. 7 "Pelmig"		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	116	1.759	privat	N	10.10.2018	
2019	kein Verkaufsfall					
2020	kein Verkaufsfall					

Kurzfristige Flächenentwicklung bis 2025						
Innenentwicklung nach Nutzungsaufgabe: FNP - Mischbaufl.						
Oberdress		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	kein Verkaufsfall					
2019	kein Verkaufsfall					
2020	86, 155, 157	5.563	Immobilienentwicklung	N	Fall noch in Bearbeitung	
Nachverdichtung - FNP - Wohnbaufl., BPL Grünfl., Dorfgebiet						
Wormersdorf		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	kein Verkaufsfall					
2019	39	2.544	privat	N	18.01.2019	
	245	1.065	privat	N	10.12.2019	
2020	kein Verkaufsfall					

Mittelfristige Flächenentwicklung bis ca. 2030						
Wormersdorf						
		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	46, 47	1.931	privat	N	16.05.2018	
	48, 49	1.352	privat	N	19.02.2018	
	48, 49, 51	3.700	Immobilienentwicklung	N	19.02.2018	geplante Einzelhandelsentwicklung
	50	1.520	Immobilienentwicklung	N	19.02.2018	geplante Einzelhandelsentwicklung
	52	2.251	Immobilienentwicklung	N	04.07.2018	geplante Einzelhandelsentwicklung
2019	kein Verkaufsfall					
2020	27, 28, 47, 71	28.288	Immobilienentwicklung	Zif. 5/Verzicht/Rat 27.0	03.06.2020	58.409 m² Wohnbaufläche unbebaut, dargestellt im F-Plan: Flächen wurden zum Zweck der Entwicklung erworben
	30	5.074	Immobilienentwicklung	Zif. 5/Verzicht/Rat 27.0	03.06.2020	
	49	10.634	Immobilienentwicklung	Zif. 5/Verzicht/Rat 27.0	03.06.2020	
	46	3.673	Immobilienentwicklung	N	03.06.2020	
	48	11.818	Immobilienentwicklung	Zif. 5/Verzicht/HFA 25.0	05.06.2020	
	69	2.595	Immobilienentwicklung	Zif. 5/Verzicht/HFA 25.0	05.06.2020	

Langfristige Flächenentwicklung ab ca. 2030						
Rheinbach						
		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	276	1799	privat	N	14.12.2018	
2019	kein Verkaufsfall					
2020	kein Verkaufsfall					
Oberdrees						
		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	kein Verkaufsfall					
2019	kein Verkaufsfall					
2020	33	2.608	privat	N	06.04.2020	
Wormersdorf						
		Größe in m²	Käufer	Vorkaufsrecht	Datum	
2018	110	1.443	privat	N	11.01.2018	
2019	31	5.725	privat	N	18.02.2019	
2020	kein Verkaufsfall					

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.04
Vorlage Nr.: AF/0123/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage der UWG-Fraktion vom 04.06.2020 betreffend weitere Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Virus-Pandemie
----------------------	--

Antworten der Verwaltung

- a) *Hat die Verwaltung der Stadt Rheinbach, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Kreis, auf der Basis der Erfahrungen mit der ersten Welle organisatorische Vorbereitungen für eine zweite Pandemie-Welle getroffen? Welcher Art waren diese Vorbereitungen?*
- b) *Wird auf Grund der 2020 gemachten Erfahrungen ein Krisenplan erarbeitet, der für zukünftige vergleichbare Pandemien ein abrufbares Verhaltenskonzept für die Bevölkerung und ein Handlungskonzept für die Verwaltung vorsieht?
Falls ja, was ist der Inhalt dieses Krisenplans?
Ist ein spezielles Training von Personal geplant?
Welche Maßnahmen sind geplant, um bei einer zukünftigen Krise Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Kreis zu vermeiden?*

Die Verwaltung der Stadt Rheinbach hat sich früh, schnell und in allen Aufgabenbereichen auf die Anforderungen durch die Corona-Pandemie eingestellt. Eine erste Übersicht über die getroffenen Maßnahmen hat der Rat durch den Bürgermeister in seiner Sitzung am 27.04.2020 erhalten. Die Fraktionsvorsitzenden werden seit Mitte März außerdem täglich vom Bürgermeister über den aktuellen Stand informiert.

Erfreulicherweise ist das Infektionsgeschehen sowohl in der Stadt Rheinbach (Stand 16.06.2020: keine infizierte Person) als auch im Rhein-Sieg-Kreis (Stand 16.06.2020: 19 infizierte Personen) stark zurückgegangen. Dennoch wird weiterhin vorsichtig und umsichtig agiert und entsprechend der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung, Coronabetreuungsverordnung usw. gehandelt.

Der städtische Außendienst ist weiterhin verstärkt im Einsatz und kontrolliert im Bereich des Einzelhandels, der Gastronomie sowie auf öffentlichen Plätzen die Einhaltung der Vorgaben nach der Coronaschutzverordnung – insbesondere die Einhaltung von Abstandregelungen sowie das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen.

Das Fachgebiet Ordnungsangelegenheiten ist darüber hinaus weiterhin damit beschäftigt, Ordnungsverfügungen mit Quarantäneanordnungen an infizierte Personen sowie deren Kontaktpersonen zu erstellen und zuzustellen sowie die Versorgung von Personen in Quarantäne sicherzustellen, falls erforderlich.

Von Bundes- und Landesebene wurden zwischenzeitlich wieder Lockerungen für unser öffentliches Leben beschlossen und die Kontaktreduzierungen der letzten drei Monate weitgehend zurückgenommen. Allerdings im Zusammenspiel mit einer notwendigen Intensivierung der Kontaktnachverfolgung. Das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales hatte aus diesem Grund bereits Ende März die Kreise und kreisfreien Städte per Erlass dazu aufgefordert eine vorsorgliche Planung für den Personalaufbau zur Nachverfolgung von Infektionsketten vorzunehmen. Gemäß § 9 Absatz 1 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen (ÖGDG NRW) haben die Unteren Gesundheitsbehörden die Aufgabe der Nachverfolgung von Infektionsketten. Der Rhein-Sieg-Kreis kommt dieser Aufgabe in Absprache mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen, die die effektive Kontaktnachverfolgung als essentiellen Beitrag zur Eindämmung der Corona-Pandemie ansehen, aktuell nach. Das Kreisgesundheitsamt richtet dafür aktuell eine eigene Software ein und stellt das erforderliche Personal von bis zu 150 Beschäftigten (entsprechend eines Berechnungsschlüssels des Robert-Koch-Instituts von 5 Beschäftigten pro 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern) zur Verfügung, welches zudem für die Aufgabe geschult wird. Um bestmöglich auf eine eventuelle größere Welle von neuen Ausbrüchen vorbereitet zu sein, werden in einem zweiten Schritt dann auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Kommunen in der neuen Software geschult und auf eine möglicherweise erforderliche Unterstützung des Kreisgesundheitsamtes bei der Kontaktnachverfolgung vorbereitet. Damit wird nach aktuellem Zeitplan zum Ende der Sommerferien gestartet.

Darüber hinaus steht die Stadtverwaltung Rheinbach Bürgerinnen und Bürgern, Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern sowie Gastronomen nach wie vor als Ansprechstelle für Fragen zur Coronaschutzverordnung, Coronabetreuungsverordnung und deren Auslegung zur Verfügung. Aufgrund der sich schnell verändernden Rahmenbedingungen ist hier nach wie vor ein erhöhter Aufwand gegeben.

Bereits zu Beginn der Corona-Pandemie hat sich die Stadt Rheinbach organisatorisch auf die neuen Anforderungen eingestellt und entsprechend § 35 Absatz 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz einen Stab für außergewöhnliche Ereignisse gebildet und einberufen. Der Stab ist nach wie vor aktiv. Zu Beginn der Corona-Pandemie hat der Stab am 19.03.2020 von einem Mitglied der Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) eine Einführung in die coronalagebedingte Stabsarbeit erhalten. Es ist außerdem bewährte Praxis, dass der Stab regelmäßig Schulungen erhält und in diesem Zusammenhang in Form von Rollenspielen Katastrophensituationen übt. Das soll auch in Zukunft so beibehalten werden.

Darüber hinaus wurden für alle systemkritischen Arbeitsbereiche innerhalb der Verwaltung eigene Notfallplanungen erstellt und entsprechende Priorisierungen der unverzichtbaren Leistungen vorgenommen (hier seien beispielhaft für eine besondere Relevanz der Eigenbetrieb Wasserwerk und die Feuerwehr genannt). Die Notfallplanungen wurden aufgrund der aktuellen Coronalage vor allem darauf ausgerichtet, wie ein größtmöglicher Schutz der Beschäftigten sichergestellt werden kann, um deren Einsatzfähigkeit zu gewährleisten und nicht durch etwaige Quarantäneausfälle ganzer Arbeitseinheiten den Betrieb unmöglich zu machen (u.a. auch durch Einrichtung von Home-Office-Arbeitsplätzen). Darüber hinaus wurden gemeinsam mit dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit unter Beachtung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlichten Hinweise zum Arbeitsschutzstandard (SARS-CoV-2) zahlreiche Maßnahmen zum Schutz aller städtischen Beschäftigten sowohl im Rathaus als auch in allen Nebenstellen ergriffen (z.B. Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und Mund-Nasen-Bedeckungen, Einrichtung von „Spuckschutten“ an publikumsintensiven Arbeitsplätzen, Abstandsmarkierungen und Aushänge von coronakonformen Verhaltensregeln...).

Die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie werden u.a. in die regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der Dienstanweisung für die Stabsarbeit einfließen. Darüber hinaus werden auch die Erfahrungen aus einer verstärkten digitalen Arbeit genutzt und weiterentwickelt. Eine zusätzliche wichtige Erkenntnis ist, dass in Krisensituationen eine transparente und vor allem schnelle Kommunikation eine wichtige Rolle spielt. Das setzt allerdings die nötigen Ressourcen und entsprechenden Instrumente voraus. Ein erster wichtiger Schritt war hier z.B. die Änderung unserer Praxis der öffentlichen Bekanntmachungen wie im Rat am 27.04.2020 unter Tagesordnungspunkt 4.1 beschlossen (Internet statt Sonderdruck bei Sondersituationen in Form von höherer Gewalt oder unabwendbarer Ereignisse).

Anfrage für die Fragestunde

Fachgebiet 01

Aktenzeichen: 01.07.04

Vorlage Nr.: AF/0128/2020

Vorlage für die Sitzung		
Fragestunde des Rates	22.06.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Anfrage von Ratsfrau Koch und Rats Herrn Dr. Wilmers vom 08.06.2020 zum Verkauf des Krankenhausgeländes
----------------------	--

Antworten der Verwaltung

- 1.) Weiß der Bürgermeister, ob die Helios durch den Kauf des Krankenhauses in Bonn samt der in Rheinbach befindlichen Einrichtungen auch die Planung für den Bau eines neuen Pflegeheims auf dem Malteser-Areal in Rheinbach "übernommen" hat?

Nein

- 2.) Wenn Ja: Für das geplante Pflegeheim gibt es eine Baugenehmigung, die am Jahresende drei Jahre alt wird und dann verfällt. Weiß der Bürgermeister, ob die Helios von dieser Baugenehmigung Gebrauch machen möchte?

Siehe Antwort zu Frage 1

- 3.) Die Helios tritt offensichtlich in den Erbpachtvertrag mit der katholischen Kirchengemeinde ein. Weiß der Bürgermeister, ob die Zustimmung der katholischen Kirchengemeinde bereits vorliegt?

Nein

- 4.) Die Malteser hatten weitreichende Pläne für den Umbau des ehemaligen Krankenhauses in Rheinbach und ergänzende Neubauten auf dem Malteser-Areal über den Neubau eines neuen Pflegeheimes hinaus, für das eine Baugenehmigung seit 2018 vorliegt. Weiß der Bürgermeister, ob der Helios diese Pläne bekannt sind und von der Helios weiter verfolgt werden?

Nein

- 5.) Ist bekannt, ob im Rahmen des Verkaufs der Einrichtungen in Rheinbach neue Arbeitsplätze auf dem Malteser-Areal entstehen oder ob welche wegfallen sollen?

Nein

- 6.) Wird das Malteser-Areal in Helios-Areal umbenannt?

Der Bereich hat keinen Namen, „Malteser-Areal“ ist eine interne Bezeichnung.